

## Auszüge aus den Hygienekonzepten der Einrichtungen

### Externe Einrichtungen

1. DRK-Kiezzentrum Humboldthain.....	2
2. Moabiter Ratschlag (Stadtschloss Moabit) .....	2
3. Moabiter Ratschlag (Mädchen- Kultur-Treff Dünja) .....	4
4. Hygiene-Konzept OPZ-Nachbarschaftstreff .....	8
5. Kreativhaus e.V.....	9
6. Fabrik Osloer Str. e.V.....	14
7. Selbsthilfe im Vor-Ruhestand e.V. (Grüntaler Treff) .....	15
8. KREATIVHAUS e.V. (AktionsRaum) .....	15
9. Gustav-Falke-Schule .....	16
10. Paul Gerhardt Stift (Zukunftshaus Wedding) .....	18
11. Palästina Jugendclub .....	20

Informationen zum **John-Lennon-Gymnasium** werden in den nächsten Wochen hier ergänzt.

## 1. DRK-Kiezzentrum Humboldthain

(Standorte: Neue Hochstr. 21 und Neue Hochstr. 24)

### **Besonderheiten der Kurse in der Neuen Hochstr. 21:**

- Die Kurse sollten nicht zeitgleich starten.
- Die Teilnehmer\*innen werden dazu angehalten pünktlich zu kommen.
- Die Teilnehmer\*innen müssen sich beim Betreten der Räume die Hände waschen, wobei maximal eine Person gleichzeitig in den Sanitäranlagen sein darf. Die Teilnehmer\*innen der Kurse im Untergeschoss nutzen die Sanitären Anlagen dort, die im Obergeschoss entsprechend die Toiletten im Obergeschoss.
- Nach dem Händewaschen begeben sich die Teilnehmer\*innen direkt in die Kursräume. Ein dauerhafter Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet.
- Wenn die Räume verlassen werden, geschieht dies mit Tragen einer Maske.
- Sollte das Haus in der Pause verlassen werden, so sind die Hände hinterher erneut zu waschen.
- Im Kurs ist eine Teilnehmer\*innen-Liste mit Kontaktdaten zu führen, die dem Kreisverband zur Verfügung gestellt wird.
- Ein Kontakt mit den Sozialarbeiter\*innen erfolgt auf das Mindeste reduziert und ausschließlich mit Maske. Bei Bedarf wird ein Beratungstermin vereinbart.

### **Besonderheiten des Kurses in der Neuen Hochstr. 24:**

- Die Teilnehmer\*innen müssen sich beim Betreten der Räume die Hände waschen, wobei maximal eine Person gleichzeitig in den Sanitäranlagen sein darf.
- Die Teilnehmer\*innen haben sich gewöhnlich nur im unteren Bereich der Räume aufzuhalten, ausschließlich zur Nutzung der Sanitäranlagen oder der Küche (durch die Kursleiter\*innen) ist der obere Bereich zu betreten.
- Im Kurs ist eine Teilnehmer\*innen-Liste mit Kontaktdaten zu führen, die dem Kreisverband zur Verfügung gestellt wird.
- Ein Kontakt mit den Sozialarbeiter\*innen erfolgt auf das Mindeste reduziert und ausschließlich mit Maske. Bei Bedarf wird ein Beratungstermin vereinbart.

### **Besonderheiten des Mutter-Baby-Sprachlernkurses:**

- Die Teilnehmer\*innen müssen sich beim Betreten der Räume die Hände waschen, wobei maximal eine Person gleichzeitig in den Sanitäranlagen sein darf.
- Auf das Bereitstellen von Getränken wird verzichtet.
- Das Spielzeug im Raum wird in Absprache mit den Kurslehrerinnen deutlich reduziert und muss gut zu reinigen sein. Alles was sich nicht reinigen lässt, verlässt den Raum.
- Das Bällebad muss während des Kurses den Raum verlassen.
- Im Kurs ist eine Teilnehmer\*innen-Liste mit Kontaktdaten zu führen, die dem Kreisverband zur Verfügung gestellt wird.
- Ein Kontakt mit den Sozialarbeiter\*innen erfolgt auf das Mindeste reduziert und ausschließlich mit Maske. Bei Bedarf wird ein Beratungstermin vereinbart.
- Wenn zwei Kurse an einem Standort hintereinander stattfinden, dann ist gewährleistet, dass alle Materialien (Spielzeuge, laminierte Kopiervorlagen etc.) in zweifacher Ausfertigung vorliegen, sodass das Material nicht von einem Kurs in den anderen mitgenommen wird

## 2. Moabiter Ratschlag (Stadtschloss Moabit)

### **Besonderheiten der Kurse im Stadtschloss Moabit:**

#### Besonderheiten zur persönlichen Hygiene:

- Das Tragen von Handschuhen ist untersagt. Das gilt für Einweg- als auch Stoffhandschuhe. Während der Benutzung werden Handschuhe genauso kontaminiert, wie eine unbedeckte Hand. Durch längeres Tragen wird die Oberfläche zu einem Sammelbecken für Keime. Falsches Ausziehen kann dazu führen, mit diesen Keimen in Kontakt zu kommen. Das Material kann, insbesondere bei Einweghandschuhen, porös und durchlässig werden. Die Haut wird zudem durch Schwitzen zu einem Nährboden für Keime. (Quellen: bghw.de, zdf.de) Also: *Lieber richtig mit Seife die Hände waschen statt Handschuhe tragen!*
- Auf jeder Etage befindet sich im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender.

#### Besonderheiten bei der Anmeldung:

- Der Zugang zu den Gruppen-Angeboten ist nur nach vorheriger Anmeldung bei den Gruppenleitungen oder im Info-Büro bzw. in der Treff-Küche möglich. Im Stadtschloss Treff finden nur noch Gruppen-Angebote statt. Auch das Mittagessen-Angebot Dienstag und Donnerstag zwischen 12 und 14 Uhr ist ein Gruppen-Angebot mit vorheriger Anmeldung.
- Nur der Zugang zur Bibliothek ist ohne vorherige Anmeldung mit Lese-Ausweis möglich.

#### Besonderheiten zu Kontaktlisten:

Bei jedem Termin tragen sich die Gruppen-Leitung sowie die Teilnehmenden in eine Kontaktliste ein (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Email). Die Gruppen-Leitung steckt die Kontaktliste in einen Briefumschlag, verschließt diesen und beschriftet ihn von außen mit dem Namen des Gruppen-Angebots sowie Datum und Zeit. Der Briefumschlag wird anschließend in den Briefkasten des Moabiter Ratschlags eingeworfen. Dieser verwahrt die Kontaktlisten für die Dauer von vier Wochen auf und händigt sie auf Verlangen der zuständigen Behörde zu Zwecken der Rückverfolgung von Kontakten im Infektionsfall aus. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen werden die Kontaktlisten vernichtet. Vorlagen sowie Briefumschläge sind im Info-Büro vorrätig.

#### Wege durch das Haus

##### **Rostocker Str. 32**

Die Hauseingangstüren zur Straße bzw. zum Hof des Gebäudes sind 24 Stunden verschlossen zu halten. Entweder werden die Teilnehmenden von der Gruppenleitung an der Haustür empfangen oder sie werden durch die Türöffnungsanlagen auf den Etagen hinein gelassen.

##### **Rostocker Str. 32b**

Die Hauseingangstür wird mit dem elektronischen Türöffner geöffnet. Wenn keine Angebote stattfinden, soll sie möglichst verschlossen sein.

Der Zugang zur Bibliothek ist zu den Öffnungszeiten möglich.

Der Zugang zum Stadtschloss Treff (Mittagessen, Beratung, Freizeit-Gruppen) ist nur zu den angegebenen Zeiten nach Anmeldung möglich.

Das Info-Büro ist in der Regel zu den Zeiten der Bibliothek-Öffnung und der Gruppen-Angebote im Treff besetzt.

Die Abstandsregelungen in den markierten Warte-Bereichen müssen berücksichtigt werden.

#### Besonderheiten zur Raumnutzung:

Die Anzahl der Gruppen-Teilnehmenden ist begrenzt. Die maximale Anzahl mit Sicherheitsabstand richtet sich nach der jeweiligen Raumgröße und ist verbindlich:

##### Hochparterre:

- Bewegungsraum (9 Personen, d.h. 8 Teilnehmende, 1 Gruppenleitung),
- Kreativraum (6 Personen, d.h. 5 Teilnehmende, 1 Gruppenleitung)

#### Obergeschoss:

- Raum 1 (4 Personen, d.h. 3 Teilnehmende, 1 Gruppenleitung),
- Raum 2 (6 Personen, d.h. 5 Teilnehmende, 1 Gruppenleitung)
- Raum 3 „Nähwerkstatt“ (5 Personen, d.h. 3 Teilnehmende, 2 Gruppenleitungen)
- Raum 4 „Computerraum“ (5 Personen, d.h. 4 Teilnehmende, 1 Gruppenleitung)
- Raum 5 (7 Personen, d.h. 6 Teilnehmende, 1 Gruppenleitung)

#### Hof:

- Bühne (4 Personen)
- Vor der Bühne (9 Personen)

#### Stadtschloss-Treff:

- Einzeltische (12 Personen)
- 2 Gruppentische (je 4 Personen aus einem Haushalt)
- 3 Gruppentische (je 2 Personen aus einem Haushalt)

#### Weitere besondere Regelungen:

- Beginn und Ende der Gruppenangebote dürfen nicht parallel sein. Durchgangsräume sind bei Beginn und Ende des jeweiligen Angebotes für eine Gruppe vorzuhalten.
- Eine Ausnahme bildet die Nutzung des Kreativraumes. Dort ist es möglich den Raum durch einen separaten Eingang über den Hof zu betreten.
- Die Küche in der 2. Etage ist für die Dauer der Corona-Beschränkungen nur eingeschränkt nutzbar. Es gelten besondere Regeln: Nur eine Person darf sich in der Küche aufhalten. Die Küche ist kein Aufenthaltsort. Die Küche darf nicht zur Essenszubereitung genutzt werden, nur für Tee- und Kaffeekochen sowie die Ausgabe von weiteren Getränken. Bitte achten Sie verstärkt auf die Hygiene beim Abwaschen. Gläser und Tassen müssen sofort nach Gebrauch gereinigt und in den Schrank zurückgestellt werden.

### 3. Moabiter Ratschlag (Mädchen- Kultur-Treff Dünja)

#### **Abstands- und Hygieneplan von Dünja für pädagogische Arbeit nach §11 und §13,1 und Müttergruppen**

Dünja wird ab dem 12.05.20 ausschließlich für Gruppenangebote bzw. für Beratungen wieder eröffnen. Hierbei wird zum einen der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen durch Begrenzung der Anzahl der Besucherinnen am „Einlass“ und Abstandseinhaltung innerhalb von Dünja erreicht und zum anderen durch Hygienemaßnahmen die Gefahr der Ansteckung minimiert. Dünja hält somit erstmal kein offenes Türangebot vor. Die Online Angebote werden teilweise aufrechterhalten. Zu Beginn findet zeitgleich nur ein analoges Gruppenangebot im Dünja mit maximal 6 Personen und einer Betreuerin für maximal 2 Stunden statt. Je nach Angebot ist der vordere Raum oder der Hausaufgabenraum zugänglich. Die Küche ist nicht zugänglich, die Badbenutzung darf nur Einzel erfolgen. Die Büronutzung ist bei Beratungen möglich, wenn sich keine weiteren Mitarbeiterinnen dort aufhalten. Der hintere Raum wird erstmal nicht mit einbezogen.

Die festangestellten Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendarbeit und die Mitarbeiterin der arabisch-sprachigen Müttergruppe gehören nicht zu den Corona-Risikogruppen. (Bei den Ehrenamtlichen und Übungsleiterinnen wird dies vor Aufnahme der analogen Arbeit abgeklärt.)

Die analoge Arbeit wird nur von Personen, die nicht zu den Corona Risikogruppen gehören, aufgenommen. Auch die Besucherinnen dürfen nicht zu einer Corona-Risikogruppe gehören.

## 1. Abstandsplan

Gewährleistung des Sicherheitsabstandes von 1,5m zu anderen Personen wird erreicht durch

- Hinweisschild an der Eingangstür von Dünja,
- Ausweisung einer begrenzten Anzahl an festen Sitzplätzen,
- Bewegungsangebote mit Einüben der Abstandsregeln finden unter Beachtung der Abstandsregeln statt,
- Beim Einlass Erklärung der Hygiene- und Abstandsregeln,
- Einlass wird maximal 6 Personen gewährt.

Da die Abstandhaltung eventuell nicht sicher gewährleistet werden kann, tragen während der Angebote die Mitarbeiterinnen und die Besucherinnen von Dünja Nase-Mund Schutzmasken (vor allem am Anfang um eine Einschätzung der Einhaltung der Abstandsregeln zu erhalten).

**Bei den derzeitigen Corona-Vorgaben umfasst die Gruppengröße maximal 6 Besucherinnen/Teilnehmerinnen und eine Betreuerin.**

### Vorderer Raum (56,3m<sup>2</sup>)

- Maximal 6 Personen und eine Betreuerin mit je einem Sitzplatz mit eigenem Tisch,
- Ausschließlich Tische und Stühle aus Holz werden genutzt,
- Orientecke darf nicht benutzt werden,
- Sofas und blauer Stuhl dürfen nicht benutzt werden (stehen in Orientecke),
- Bei Mindestabstand von 1,5m sind kontaktlose Bewegungsangebote mit 6 Personen und einer Betreuung (mit Markierung) möglich.

### Hausaufgabenraum (23,8m<sup>2</sup>)

- Maximal 6 Personen und eine Betreuerin: 6 Sitzplätze mit eigenem Tisch davon 3 Computerarbeitsplätze.

### Flur (8,9m<sup>2</sup>)

- Es darf sich maximal eine Person im Flur aufhalten.

### Bad (Waschbecken mit 2 Toilettenräumen) (4,4m<sup>2</sup> ohne Toilettenräume)

- Es darf sich maximal eine Person die Hände waschen bzw. aufs Klo gehen.

### Küche (4m<sup>2</sup>) (nicht betretbar für Besucherinnen)

- Küche ist für Besucherinnen nicht zugänglich (während Angebot ist Küche abgeschlossen),
- Besucherinnen/Teilnehmerinnen dürfen im Dünja nicht essen, erhalten keine Getränke auch kein Wasser, sie müssen sich ihre eigenen Getränke mitbringen, Besucherinnen können ihre eigene Flasche selbstständig im Bad auffüllen,
- Küche darf nur einzeln von Mitarbeitenden benutzt werden,
- Mitarbeiterinnen: Essen nicht vor den Besucherinnen und ausschließlich alleine, Trinken vor den Besucherinnen ist erlaubt.

### Büro (16,8m<sup>2</sup>)

- 3 Computerarbeitsstische der Mitarbeiterinnen weisen einen Mindestabstand von 1,5m auf oder
- Einzelberatung durch eine Mitarbeiterin von einer Person (Abstand mind. 1,5m) ohne Anwesenheit von weiteren Mitarbeiterinnen

### Hinterer Raum: (19m<sup>2</sup>)

- Da die Toilettensituation sehr ungünstig ist (ausschließlich im Dünja möglich) und dieser Raum einen Durchgangsraum für eine Bürogemeinschaft darstellt, wird dieser Raum während der derzeitigen Corona-Vorgaben nicht benutzt.

## 2. Partielle Öffnung durch Pädagogische Gruppen- und Einzelangebote

### Corona- Risikogruppen

Besucherinnen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immunsuppressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), dürfen Dünja nicht besuchen. Über Telefon vorab werden die Eltern von unter 16-Jährigen bzw ab 16-Jährigen werden Besucherinnen am Telefon darüber aufgeklärt und abgefragt. Es dürfen nur die an den analogen Angeboten teilnehmen, von denen wir eine Bestätigung haben, dass sie nicht zu einer Corona-Risikogruppe gehören. Wenn Angehörige des Haushaltes zu Corona-Risikogruppen gehören, weisen wir daraufhin, dass diese Angehörigen durch Covid 19 mehr gefährdet sind.

Für die Mädels bzw. junge Frauen, die zu den Corona Risikogruppen gehören, bieten wir ein Online Angebot an (Ermittlung von Bedarf und Möglichkeiten).

Bei den **Anrufen zur Anmeldung** wird somit auf Folgendes hingewiesen:

- Abfrage der Zugehörigkeit zu einer Corona-Risikogruppe,
- Mund-Nasen Bedeckung mitbringen,
- Getränke selbst mitbringen,
- Keine Essensmöglichkeit im Dünja,
- Teilnehmerlisten (Name, Adresse, Telefonnummer) werden geführt und werden bei Anfrage an das Gesundheitsamt ausgehändigt.

**Beim 1. Besuch in Corona Zeiten** findet eine Einweisung einzeln über die neuen Hygiene- und Abstandsregeln statt.

**Beim 2. Besuch werden diese Regeln abgefragt** und wenn die Besucherin sie noch kennt, erhält sie einen Dünja-Corona Pass. Diese Einweisung verantworten die Mitarbeiterin, die das Angebot durchführt.

- Bei den derzeitigen Corona-Vorgaben findet zeitgleich nur ein Angebot mit einer Dauer von 2 Stunden und einer Gruppengröße von maximal 6 Personen und eine Betreuerin statt.
- Die Angebotszeiten werden für die Angebote mit Mädchen und jungen Frauen von Seiten von Dünja ausgeweitet (auch am Vormittag u.a.).
- Zwischen den Gruppen ist eine Pause von ca. einer halben Stunde, damit sich die Gruppen nicht treffen und die Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können.
- Einzelberatung findet statt.
- Bildungspatenschaften werden langsam wieder analog aufgenommen.
- Es finden keine Back- und Kochangebote statt. Besucherinnen dürfen im Dünja nicht essen und nur ihre mitgebrachten Getränke trinken.
- Pro Termin mit Anmeldung (Vorsicht Geschwister müssen auch angemeldet sein).
- Öffentlichkeitsarbeit und Anmeldung findet über Telefon bzw. Mail statt.
- Es werden **Teilnehmerlisten pro Termin** geführt, die folgende Informationen enthalten:
  - o Welches Angebot mit Datum, Uhrzeit, Raum und
  - o mit Namen der Anleiterin und welche Mitarbeiterinnen noch Kontakt zur Gruppe hatten,
  - o Vor- und Nachname, vollständige Adresse und Telefon- bzw. Handynummer der Teilnehmerinnen.

o Diese Listen werden je Angebot und Tag geführt und 4 Wochen im Dünja aufgehoben. Die Mitarbeiterinnen tragen die Besucherinnen ein. Bei einer Corona-Infektion werden auf Verlangen des Gesundheitsamtes die Teilnehmerlisten an dieses ausgehändigt.

- Der VHS Kurs kann mit einem Abstands- und Hygieneplan stattfinden, der sich an die Anforderungen des Abstand- und Hygieneplanes von Dünja hält. (Die täglichen Teilnehmerlisten werden bei Frau Heuck abgegeben).

### **Konsequenzen nach Regelverstoß**

Auf Grund der Gefährdung von sich und anderen wird das Einhalten der Regeln streng kontrolliert und geahndet (Dünja muss sofort verlassen werden bzw. Dünja-Verbot für die nächsten Tage).

## **3. Hygieneregeln**

**Eintritt ins Dünja** (An der Eingangstüre Hinweisschild und Warten bis Einlass gewährt wird)

- Warten bis Einlass Einzel gewährt wird: Draußen auf dem Gehweg mit Mindestabstand,
- Durch den vorderen Raum

**Beim Betreten ins Dünja**

- Sofort: Hände waschen im Bad oder Hände desinfizieren am Eingang
- Einzel eintreten, damit keine Engpässe am Waschbecken entstehen
- Bei 1. Besuche zu Corona Zeiten: Einweisung der Besucherin
- Bei 2. Besuch zu Corona Zeiten: Abfrage der Hygiene- und Abstandsregeln und Vergabe des Corona-Passes und Eintragen in die Corona-Pass Liste
- Eintragen in die aktuelle Teilnehmerliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer durch die Mitarbeiterinnen, die Angebot durchführen.
- Besucherinnen und Betreuerinnen tragen Mund-Nase Bedeckung während Angebot (anfangs um eine Einschätzung des Verhaltens zu erhalten, später in der Ankommens- und Verabschiedungssituation bzw. wenn Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann).

**Verlassen von Dünja:** Durch den vorderen Raum

**Ein- und Ausgang zur Beratung im Büro:** Durch Hausflurtür mit Klingeln

**Telefonnutzung**

- Jede Mitarbeiterin benutzt ein anderes Dienst-Handy
- Bei Angeboten im Freien: Nutzung des Handys
- Besucherinnen nur tragbares Telefon

Bei Wechsel vor- und nachher desinfizieren

**Computernutzung**

- Jede Mitarbeiterin hat ihren eigenen Tisch-Computer.
- Laptop: Jede Mitarbeiterin nutzt einen anderen Laptop. Sollte ein Wechsel notwendig sein, werden die Oberflächen desinfiziert.
- Besucherinnen dürfen die 3 PCs im Hausaufgabenraum und event. Laptop benutzen, wichtig davor und danach desinfizieren.
- Der Kopierer im Flur darf nur durch die Mitarbeiterinnen bedient werden mit Desinfizieren.
- Der Kopierer im Hausaufgabenraum darf von den Besucherinnen genutzt werden (mit Desinfizieren vor und nach der Gruppe).

**Lüften**

- Regelmäßiges Lüften mit Durchzug (nach und vor Angebot),
- Fenster während Angebot nach Möglichkeit (Wetter, Vertraulichkeit) geöffnet lassen.

- Verantwortlich sind die Mitarbeiterinnen, die Angebot durchführen.

#### **Hygieneutensilien:**

- **Desinfektionsspender** für Hände (im vorderen Raum am Eingang),
- **Papierhandtuchspender und Flüssigseife** (neben Waschbecken).
- Lagerung der Papierhandtücher und Desinfektionsmittel im abschließbaren Schrank im Flur (Wichtig sparsam verwenden, da sehr teuer).
- Nachfüllung: je Wochentag ist eine Mitarbeiterin dafür zuständig
- Bestellung des Verbrauchsmaterials: Frau Heuck
- **Sicherheit wird durch regelmäßige Desinfektion durch die Mitarbeiterinnen erreicht: Jede Mitarbeiterin desinfiziert vor und nach ihrem Angebot.**

#### **Desinfektion der**

- Türgriffe und Türumgriffe, Fenstergriffe, Griffe bzw. Umgriffe an Schränken, Lichtschalter u.a., Stuhllehnen, Tischplatten: vor und nach jeder Gruppe ,
- 3 Computer (Tastatur, Maus): nach jeder Benutzung durch eine Besucherin,
- Kopierer/Drucker im Flur (darf nur von Mitarbeiterinnen bedient werden, nach jeder Benutzung durch eine Mitarbeiterin),
- Kopierer/ Drucker im Hausaufgabenraum (wird nach jeder Nutzung desinfiziert),
- Telefon: Kolleginnen nutzen ihr „eigenes“ Dünja Telefon s.o., Besucherinnen nutzen ausschließlich das tragbare Telefon (nach Benutzung bzw. Wechsel desinfizieren),
- Eingangstürgriffe Innen und Außen (vor und nach jeder Gruppe),
- Hauseingang Türgriffe Innen und Außen und Klingelknopf (wenn Einlass von dort) und Türgriff Hausflurtür Innen (Bei Einlass von dort vor und nach jeder Gruppe).

#### **Hygiene im Sanitärbereich**

Im Bad sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtuchspender und Toilettenpapier vorhanden und werden regelmäßig durch die Mitarbeiterinnen aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden und werden täglich abends geleert. Vor und nach jeder Gruppe sind zu desinfizieren:

- Bad: Wandspiegel, Seifenspenderknopf, Waschbeckenrand, Lichtschalter, Wascharmaturen
- Toiletten: Türgriffe und Umgriffe der Türen (innen und außen), Abspülknöpfe, Toilettensitze
- Desinfektionsmittelknopf (am Eingang)

Je nach Angebot, diejenige die im HARAum bzw. im vorderen Raum ein Angebot durchführt desinfiziert diesen Raum und die andere macht die Sanitärräume und Flur und Büro. Die grundsätzliche Dünjareinigung erfolgt weiterhin Sonntags (Gesamt Dünja außer hinterer Raum) und Mittwoch abends (nur Toiletten und Küche).

**Ausleihmöglichkeit:** keine Ausleihe zur Zeit möglich

#### **Information über diese neuen Hygiene- und Abstandsregeln im Dünja an weitere Betreuungspersonen:**

Wichtig ist, dass dieses Hygienekonzept durch Aufklärung weiteren Mitarbeiterinnen, Übungsleiterinnen, Ehrenamtlichen und Kooperationspartner u.a. mitgeteilt wird, bevor sie ihre analoge Arbeit wieder aufnehmen. Sie halten sich an diesen Plan. Hier für verantwortlich ist Frau Heuck. Zweitnutzer (z.B. VHS-Kurs) erarbeiten einen Abstands- und Hygieneplan, der sich an die Anforderungen von Dünja hält in Absprache mit Frau Heuck.

#### [4. Hygiene-Konzept OPZ-Nachbarschaftstreff](#)

##### allgemeine Hygiene-Regeln:



Wir behalten uns vor für Nutzer\*innen mit Erkältungssymptomen von unseren Angeboten im OPZ auszuschließen. Auch Personen, die sich willentlich nicht an die aufgestellten Regeln halten, können vom Zutritt des Hauses ausgeschlossen werden.

Wir fordern alle Nutzer\*innen dazu auf,

- das OPZ einzeln, ohne Gruppenbildung zu betreten
- nach dem Betreten des OPZ sich die Hände zu desinfizieren

ODER

die Hände mit Seife zu waschen.

- einen Abstand von mind. 1,5 Metern zur nächsten Person einzuhalten
- wenn der Abstand nicht sicher eingehalten werden kann, sollte ein Mund- und Nasenschutz getragen werden (auf Nachfrage am Tresen erhältlich)
- die Nies- und Hustenregeln (in die Armbeuge) zu beachten  
Zusätzliche spezielle Regeln für Kurse und Angebote:
- Alle Teilnehmer\*innen tragen sich in die am Tresen ausliegenden Listen ein (zur Nachverfolgung bei bestätigtem Corona-Fall).
- Die Größe der Gruppe richtet sich nach der definierten Personenanzahl, für die die Räume zugelassen sind! Diese hängt an den Räumen aus.
- Die benutzten Gegenstände werden vor und nach Benutzung desinfiziert. (Desinfektionsmaterial liegt in den Räumen aus. Aufgabe der/des Kursleiterin/Kursleiters.)
- Alle Räume werden vor, nach und (wenn möglich) während der Veranstaltung gut gelüftet.
- Das OPZ informiert die Kursleiter\*innen über diese Regeln.

Für die Einhaltung der Regeln sind die Kursleiter\*innen verantwortlich.

Die Türklinken, Fenstergriffe und Tische werden täglich gereinigt und desinfiziert.

## 5. Kreativhaus e.V

### 2.1. Ausgangssituation

Basierend auf den Empfehlungen des Berliner Senats sowie auch des Robert Koch Instituts (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gelten auch im KREATIVHAUS seit der Schließung die folgende Abstands- und Hygieneregeln:

- So wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern geachtet. Kann kein ausreichender Abstand gewährleistet werden, ist eine Mund-Nase-Maske zu tragen.
- Orte, an denen es arbeitsbedingt zu häufigen Personenkontakten kommt, sind mit Spuckschutzwänden versehen, um das Infektionsrisiko weitestgehend zu minimieren.
- Mitarbeiter\*innen, die nicht vor Ort sein müssen und bei denen dies möglich ist, arbeiten zurzeit im Home-Office. Ansonsten wird zur Vermeidung von risikobehafteten Situationen mit zeitversetzter Anwesenheit gearbeitet. Besprechungen werden per Videokonferenz durchgeführt.
- Im Eingangsbereich und den Sanitärräumen hängen Spender mit Desinfektionsmittel. In den Sanitärräumen gibt es Flüssigseife, Einmalhandtücher und ausreichende Entsorgungsbehälter. Hier hängen auch Hygienetipps der BZgA aus. Jede Person, die sich im KREATIVHAUS auffällt, muss sich bei Ankunft zunächst die Hände waschen oder desinfizieren.
- Angebote des KREATIVHAUSES werden momentan (mit Ausnahme des Spielplatzes) per Telefon oder per Videokonferenz durchgeführt oder sind online über die Homepage abrufbar. Das Haus selber ist für die Öffentlichkeit geschlossen. Ausnahmen sind dringende Fälle, bei denen Personen aus

eigener Initiative zum KREATIVHAUS kommen. Hier wird kurz vor der Tür das weitere Vorgehen besprochen.

- Bei verschlossener Eingangstür, d. h., wenn kein/e Mitarbeiter\*innen im Foyer den Einlass regelt, erfolgt die Anmeldung über die Gegensprechanlage im Sekretariat.
- Personen mit ungeklärten Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt zum KREATIVHAUS. Erkrankte Mitarbeiter\*innen sind angehalten sich mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und bei einem positiven Testergebnis sofort das KREATIVHAUS in Kenntnis zu setzen, damit Kontaktpersonen informiert werden können. Zur schnellen Identifizierung dieses Personenkreises liegen Listen aus, in die sich jede/r Anwesende eintragen muss.

Im Rahmen der schrittweisen Wiedereröffnung sind zusätzlich die folgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionsrisiken vorgesehen:

## **2.2. Organisatorische Maßnahmen**

### ***Verkehrswege innerhalb des Gebäudes***

#### **Eingang**

Vor der Eingangstür sollen Abstandsmarken verhindern, dass es zu Gruppenbildungen kommt.

Der Zutritt ist nur Einzelpersonen oder Eltern mit Kind gestattet.

#### **Einbahnstraßenprinzip**

Grundsätzlich sollen Teilnehmer\*innen an Angeboten des KREATIVHAUSES das Gebäude durch den Haupteingang betreten und durch die Gruppenräume, die sich alle im Erdgeschoss befinden, verlassen, so dass Begegnungen möglichst nicht vorkommen. Eine Ausnahme ist ein Raum in der Nähe des Eingangs, der über keinen eigenen direkten Ausgang verfügt. Die hier zukünftig stattfindenden Beratungen werden zeitlich so gelegt, dass ihr Ende nicht mit dem Beginn/Ende von Gruppenaktivitäten zusammenfällt, so dass das Aufeinandertreffen mit Teilnehmer\*innen anderer Angebote vermieden wird. Beratende und Ratsuchende werden auf diese Situation mündlich und per Aushang hingewiesen.

#### **Flure / Sanitärräume / Treppen**

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern auf Treppen, Fluren und in den Sanitärräumen nicht überall zu gewährleisten. Da das KREATIVHAUS zurzeit

noch für die Öffentlichkeit geschlossen ist und auch weniger Mitarbeiter\*innen als gewöhnlich

im Haus sind, ist es noch möglich, durch Absprachen Begegnungen ohne Einhaltung des Mindestabstandes zu vermeiden. Sobald das Haus schrittweise wieder geöffnet wird, soll in Bereichen mit Publikumsverkehr das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen werden.

#### **abgegrenzte Bereiche**

Bereiche, wie das 1. Obergeschoss, in denen keine Angebote stattfinden und sich nur Mitarbeiter\*innen aufhalten, werden für den Publikumsverkehr abgesperrt und mit dem Hinweis „Zutritt nur für Mitarbeiter\*innen“ gekennzeichnet.

#### **Gruppen**

##### **Allgemein**

Das vorliegende Hygiene-Konzept richtet sich an alle Personengruppen, die sich im KREATIVHAUS aufhalten. Für alle gilt, dass sie bei Ankunft im KREATIVHAUS sich zunächst die Hände waschen oder desinfizieren sollen. Neben dem Desinfektionsmittelspender im Foyer ist dafür im Erdgeschoss ein Sanitärraum exklusiv reserviert.

#### **Mitarbeiter\*innen des KREATIVHAUSES**

(siehe 2.5. Mitarbeiter\*innen)

#### **Externe Dienstleister (Post, Lieferanten etc.)**

Diese müssen sich im Foyer am dafür vorgesehenen Infopoint anmelden und ihre

Kontakt Daten in eine dort ausliegende Liste eintragen. Termine mit Handwerkern sind so zu planen, dass sie in Zeiten fallen, in denen sich möglichst wenige Personen im KREATIVHAUS aufhalten.

### **Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen an Beratungen, Kursen, Seminaren, Gruppen**

Weiterhin sollen hauseigene Beratungsangebote auch per Telefon und per Videokonferenz möglich sein, grundsätzlich aber auch wieder vor Ort durchgeführt werden.

In Abhängigkeit von der Lockerung oder Aufhebung bestehender Eindämmungsvorschriften ist geplant darüber hinausgehende Gruppenaktivitäten wieder zu ermöglichen. Dies allerdings zunächst in kleineren Gruppen mit nur wenigen Teilnehmer\*innen. Dabei ist geplant bei Eignung zunächst den Außenbereich zu nutzen. Mit Ausweitung des Kursangebotes und zunehmender Nutzung der Innenräume werden Anfang- und Schlusszeiten der Gruppen zeitlich entzerrt, so dass Begegnungen zwischen den verschiedenen Gruppen vermieden werden.

Von allen Gruppenteilnehmer\*innen werden in Listen die vollständigen Kontaktdaten (Tag der Anwesenheit / Vor- / Nachname / Anschrift / E-Mail / Telefon ) erhoben, um im Bedarfsfall Infektionsketten nachverfolgen zu können. Nach einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen werden die Unterlagen vernichtet.

### **Gruppen mit Kindern**

Gruppen mit Kindern stellen einen besonderen Fall dar, denn bei der Betreuung von (kleineren) Kindern ist die Einhaltung der 1,5 Meter-Abstandsregel nicht durchgängig einzuhalten. Gerade sehr kleine Kinder benötigen die Kommunikation über die Körpersprache. Dies schließt die Mimik ein, so dass für die Betreuenden das Tragen eines Gesichtsvisionärs anstatt einer Mund-Nase-Maske alternativ möglich ist. Kinder müssen keinen Schutz tragen, da eine nicht sachgerechte Handhabung, vor allem bei kleinen Kindern, das Infektionsrisiko erhöht. Zur Reduzierung von Ansteckungsgefahren werden die Gruppenaktivitäten zunächst in kleinen und festen Gruppen stattfinden. Dabei sollen die Kinder von nur einem Elternteil begleitet werden.

## **2.3. Kommunikation**

- In Aushängen an Informationswänden, sowohl außerhalb als auch innerhalb des KREATIVHAUSES, wird über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln aufgeklärt. Dies geschieht in mehreren Sprachen. Auch in den Sanitärräumen informieren Aushänge über angemessenes Verhalten, auch kindgerecht mittels Aushängen der BZgA.
- Im Foyer wird ein/e Mitarbeiter\*in die Ankommenden auf die geltenden Hygieneregeln hinweisen und ihnen ein entsprechendes Informationsblatt überreichen. Dort liegen auch die Listen aus, in die sich jede/r Ankommende einzutragen hat.
- Die Mitarbeiter\*innen erhalten die auf die verschiedenen Arbeitsbereiche ausgerichteten Informationsblätter (Beispiel: siehe Anhang). Die Zuständigen der jeweiligen Bereiche vermitteln ihnen die geltenden Standards, wie bisher auch, noch einmal mündlich. Den Erhalt und die Kenntnisnahme der Informationen ist durch die Mitarbeiter\*innen durch Unterschrift zu bestätigen.
- Bei Wiederaufnahme der Gruppenaktivitäten erhalten die Teilnehmer\*innen schriftliche Informationen über allgemeine und auf die Gruppen zugeschnittene Abstands- und Hygienevorschriften.
- Auch am bereits wiedereröffneten Spielplatz informiert ein Aushang über die geltenden Regeln. Mitarbeiter\*innen des Familienzentrums sind als Ansprechpartner vor Ort. Die Besucher des Spielplatzes werden in Listen mit vollständigen Kontaktdaten eingetragen.
- Zukünftig wird die Homepage des KREATIVHAUSES über die aktuell gültigen Regeln für Besucher\*innen informieren.

## **2.4. Räume**

### ***Maximale Personenanzahl***

Die Räume des KREATIVHAUSES wurden im Hinblick auf die 1,5 Meter Abstandsvorgabe auf ihre Tauglichkeit für die einzelnen Arbeitsbereiche sowie für Gruppenaktivitäten überprüft und die sich daraus ergebende maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Personen ermittelt. Anfangs soll bei der Wiederaufnahme von Angeboten die maximal mögliche Personenanzahl jedoch nicht ausgeschöpft werden. Grundsätzlich werden behördliche Vorgaben wie Anzahl der Teilnehmer\*innen bei Sportgruppen im Freien berücksichtigt.

### **Bestuhlung**

Für alle Räume, in denen Gruppenaktivitäten stattfinden werden, wurden auf Basis der maximalen Personenanzahl die maximale Anzahl der Tische und Stühle ermittelt. Diese werden durch Mitarbeiter\*innen des KREATIVHAUSES aufgestellt und dürfen durch Gruppenteilnehmer nicht verrückt werden

### **Reinigung**

Die Reinigung des Gebäudes erfolgt aufgrund der vorliegenden Situation täglich.

In den Räumen, in denen Gruppenaktivitäten stattfinden, werden die Tische und Stühle mit Haushaltsreinigern, gemäß den Empfehlungen des RKI, nach jedem Treffen abgewischt. Von vielen Personen benutzte Flächen (Türgriffe, Handläufe der Treppen, Teeküche, Kopierer) werden mehrmals täglich gereinigt.

Bei Kursen mit Kindern erfolgt zusätzlich eine gründliche Reinigung der Spielgeräte. Bei deren Auswahl wird bereits darauf geachtet, dass sie leicht zu reinigen sind.

### **Lüftung**

Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Lüftung (Stoßlüften) werden Mitarbeiter in den an sie verteilten Hygiene- und Abstandsregeln für die einzelnen Arbeitsbereiche hingewiesen.

Dies gilt auch für die Teilnehmer\*innen von Gruppenangeboten.

Zwischen zwei Gruppen werden die Räume zusätzlich gelüftet.

### **Café CoCo**

Für die Wiedereröffnung des zum KREATIVHAUS gehörenden Café CoCo ist die Planung noch nicht abgeschlossen. Es dient zurzeit als Pausenraum für die Mitarbeiter\*innen, um auch in diesen Zeiten das Distanzgebot einhalten zu können.

## **2.5. Mitarbeiter\*innen**

- Weiterhin ist Home-Office möglich, soweit keine Anwesenheit im KREATIVHAUS erforderlich ist. Auch Meetings werden weiterhin per Videokonferenz durchgeführt.
- Wie bereits erwähnt, wurden in den einzelnen Arbeitsbereichen Räume auf die maximal mögliche Anzahl von Mitarbeiter\*innen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes überprüft und Personen Höchstzahlen festgelegt.
- Wird bei Arbeiten der Sicherheitsabstand nicht eingehalten, so sind die Mitarbeiter\*innen verpflichtet einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Bei Arbeiten, bei denen die Einhaltung des Sicherheitsabstandes möglich ist, wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen, wenn einer der Gruppenmitglieder dies wünscht. Die Absprache soll innerhalb der Gruppen erfolgen.
- In sensiblen Bereichen mit höherer Personenfrequenz, dem Infopoint im Foyer, dem Sekretariat und der Betriebstechnischen Koordination, sind Spuckschutzwände aufgestellt worden, um die Mitarbeiter\*innen vor einer Infektion zu schützen.
- Zur Kontaktvermeidung sind Bewegungen im Haus zu reduzieren. Statt persönlicher Treffen soll auf Telefonate und E-Mails ausgewichen werden. Dies gilt insbesondere für das sonst häufig frequentierte Sekretariat, um die dort arbeitenden Mitarbeiter\*innen zu schützen.
- In den Pausenzeiten, für die das Café CoCo zur Verfügung steht, ist wie generell auch auf die Einhaltung des Distanzgebotes zu achten.
- Die Teeküche im 1. Obergeschoss darf nur allein betreten werden. Benutzte Gegenstände sind vor Verlassen zu reinigen.
- Bei der Nutzung von Werkzeugen/Arbeitsmitteln sollten diese bevorzugt durch nur eine Person genutzt werden. Wo dies nicht möglich ist, sind Handschuhe zu tragen und das Werkzeug/Arbeitsmittel nach dem Gebrauch und vor Übergabe gründlich zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.

- Bei Nutzung des Firmenwagens sind das bereitliegende Desinfektionsmittel, die Einweghandtücher und die Müllbeutel zu nutzen.
- Mitarbeiter\*innen aus Risikogruppen (gem. RKI) werden identifiziert und ihnen eine hausärztliche Abklärung über ihre Arbeitsfähigkeit unter den gegenwärtigen Umständen empfohlen. Sofern eine Beschäftigung möglich und erwünscht ist, erhalten die Mitarbeiter\*innen eine zu unterzeichnende Selbsterklärung über die Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme.

## 2.6. Trägerinterne Organisation

- Die Entwicklung und Anpassung des Konzeptes erfolgt durch eine AG der hausinternen Leitungsrunde, die sich einmal wöchentlich, zurzeit per Videokonferenz, trifft. Eine Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen ist zeitnah möglich. Die teilnehmenden Personen können direkt die Mitarbeiter\*innen in den von ihnen geleiteten Arbeitsbereichen über Änderungen und Anpassungen informieren.

## 2.7. Infektionsfall

- Alle Mitarbeiter\*innen sind dazu angehalten, externe Personen, die Symptome einer Erkrankung an Sars2-Covid-19 aufweisen umgehend des Hauses zu verweisen. Insbesondere im Bereich des Infopoints im Foyer ist dies gut möglich, da alle ankommenden Personen diesen passieren müssen. Alle Besucher werden aufgefordert, bei einer Infektion das KREATIVHAUS umgehend in Kenntnis zu setzen.
- Kontakt von Mitarbeiter\*innen mit einem positiven Test außerhalb des KREATIVHAUSES: Mitarbeiter\*innen, die einen entsprechenden Kontakt hatten, sollen bis zur Klärung durch einen Arzt, ob sie selbst infiziert sind, nicht ins KREATIVHAUS kommen und zu Hause bleiben.  
Wenn die Art ihrer Arbeit dies erlaubt, können sie von dort im Home-Office arbeiten. Kontaktpersonen des/r Mitarbeiter\*inneren können mittels der im KREATIVHAUS geführten Listen identifiziert werden. Das zuständige Gesundheitsamt ist über den Sachverhalt zu informieren und weitere Maßnahmen mit diesem abzustimmen.
- Infektionsfälle innerhalb der Belegschaft des KREATIVHAUSES: Mitarbeiter\*innen, die an sich oder an Kolleg\*innen mögliche Symptome wahrnehmen, sind verpflichtet, dies ihren direkten Vorgesetzten sowie der Geschäftsführung mitzuteilen. Bei der Möglichkeit einer Infektion wird der Betreffende sofort freigestellt, eine Klärung durch einen Arzt in die Wege geleitet sowie das zuständige Gesundheitsamt informiert. Im nächsten Schritt werden alle Kontaktpersonen innerhalb des KREATIVHAUSES mittels der Anwesenheitslisten identifiziert und über den Sachverhalt informiert. Sie werden darüber hinaus aufgefordert bis zum Vorliegen eines Testergebnisses im Home-Office zu arbeiten. Bei allen erforderlichen Maßnahmen steht das KREATIVHAUS seinen Mitarbeiter\*innen unterstützend zur Seite.

## Anhang: Allgemeine Regeln und Maßnahmen

- **Mindestabstand** von 1,50 m bis 2 m einhalten
- Mund-Nasen-**Masken** im Personen Direktkontakt empfohlen, wenn Mindestabstand nicht einhaltbar
- Regelmäßiges **Händewaschen** beachten und Hände mit **Einweghandtüchern** abtrocknen
- **Türklinken** möglichst **nicht** mit den **Händen** berühren, sondern mit den Ellbogen
- Häufiges **Lüften** der Räume (Stoßlüften) bzw. bei geöffnetem Fenster arbeiten
- täglich mehrmaliges **Reinigen** der **Handläufe** der Treppengeländer zusätzlich zur regulären Reinigung der Räumlichkeiten

## Verhaltensregeln

- Bei Betreten des Hauses (interne und externe Personen) mit vollständigen Angaben zur Person in die jeweilige **Liste eintragen**, die auf dem Info-Pult im Foyer bzw. im Sekretariat ausliegt. Löschung der Daten nach vier Wochen gewährleistet.
- Zum **Händewaschen** nach Betreten des Hauses die ausschließlich für diesen Zweck reservierte Damentoilette im Erdgeschoss benutzen um Personenansammlungen zu vermeiden.
- Ein **Desinfektionsspender** hängt im Foyer rechts neben der Eingangstür am Treppengeländer.
- In den **Toiletten** vorhandene **Desinfektionsspender** zur Desinfektion der zuvor berührten Gegenstände und Flächen (wie Türklinken) nutzen.
- **Treppen und Flure** nur betreten, wenn keine weitere Person dort ist. Bei Begegnungen verständigen, wer **ausweicht** zwecks Einhaltung des Mindestabstands.
- In den **Bürräumen** den **Mindestabstand** beachten oder bei kleineren Räumen die Anwesenheit der Mitarbeiter\_innen zeitlich versetzt planen, Absprachen bzgl. der **Reinigung gemeinsam benutzter Büromaterialien**, Fenstergriffe, Schränke usw. treffen.
- Benutzung der **Drucker** in den Kopierräumen nur mit zuvor **gewaschenen Händen**.
- Reduzierung der **Bewegungen im Haus** zur höchstmöglichen Kontaktvermeidung. Telefonate und E-Mails statt persönlicher Treffen.
- Bei der gemeinsamen Nutzung von **Werkzeugen / Arbeitsmitteln** (bevorzugte Handhabung der Dinge nur durch eine Person) entweder **Handschuhe** tragen **oder** das Werkzeug / die Arbeitsmittel nach dem Gebrauch und vor Übergabe gründlich **reinigen** oder ggfs. desinfizieren.
- Vermeidung häufiger Besuche im **Sekretariat**, Bevorzugung von Telefonaten. Bei unvermeidlichem Kommen bitte am Stehpult (Spuckschutz) aufhalten, eigenen Stift mitbringen zum Ausfüllen von Formularen. Stehpultreinigung mehrmals täglich.
- Notwendiger Aufenthalt in der **Teeküche** im 1. OG nur **allein**, Berührung des Allernötigsten und Reinigung desselben vor Verlassen.
- Bitte **keine Gruppenbildung im Raucherhäuschen**, Einhaltung des Mindestabstands.
- **Einweisung von Externen:**
  - (Kursteilnehmende/Beratungssuchende/Dienstleister/Fremdfirmen)
  - nach Betreten des Gebäudes im Foyer am Infopoint von einer/m anwesenden/m
  - Mitarbeiter\_in in die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln.
    - Bei **verschlossener Eingangstür** Anmeldung der Externen im **Sekretariat** über die Gegensprechanlage, um von dort eingelassen zu werden.

## 6. Fabrik Osloer Str. e.V.

Ab dem 04.05.2020 werden nur in der Alten Werkstatt I in Raum A und B Beratungen und Hausaufgabenhilfe durchgeführt. Der Zutritt erfolgt nur von außen durch jeweils separate Eingangstüren. Ein Kontakt zwischen den Besucher\*innen kann somit vermieden werden. Ein Durchlaufen des Flurs wird durch Markierungstreifen und Mobiliar nebst „Durchgang verboten“ Schild verhindert.

Kein Publikumsverkehr in Aufgang A in der 1. Etage, 4. Etage und in der Alten Werkstatt II

Alle Gruppen- und sportlichen Angebote abgesagt.

#### 7. Selbsthilfe im Vor-Ruhestand e.V. (Grüntaler Treff)

1. Der Mindestabstand für Besucher und Mitarbeiter von 1,50 m muss eingehalten werden.
2. Gründliches Händewaschen nach dem Betreten der Einrichtung und dem Toilettengang.
3. Vermeiden der Berührung von Oberflächen und Gegenständen mit den Händen (Türklinken, Tische, etc.).
4. Husten und Niesen nur in die Armbeuge, dabei möglichst wegdrehen.
5. Betreten der Einrichtung nur einzeln mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.

**Im Eingangsbereich werden die folgenden Corona-Regeln gut sicht- und lesbar aufgestellt bzw. aufgehängt:**

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte Erkrankung) halten wir von der Einrichtung fern.

**Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Name: Dorothea Reinhardt

Tel.: 030 - 4933677 / E-Mail: [dorothea-reinhardt@gmx.de](mailto:dorothea-reinhardt@gmx.de)

#### 8. KREATIVHAUS e.V. (AktionsRaum)

**Hygieneplan Projekt AktionsRaum des KREATIVHAUS e.V. gültig ab 11.05.2020**

**Wer hat Zutritt:**

Kinder zwischen 8- 13 Jahren, welche grundsätzlich im AktionsRaum angemeldet sind und sich für ein- zwei Angebote pro Tag angemeldet haben, dürfen für den gebuchten Zeitraum den AktionsRaum betreten. Keinen Zutritt haben Jugendliche, Eltern und kranke Kinder. Der Kontakt zu Außenstehenden, wie z.B. Eltern, Lehrer\*innen oder MA anderer Institutionen erfolgt innerhalb der Einrichtung ausschließlich mit Termin.

**Worauf müssen die Teilnehmenden achten?**

Mit Betreten des AktionsRaumes gilt die Maskenpflicht, diese muss während des gesamten Aufenthalts dauerhaft getragen werden. Es ist möglich, sich eine Maske vor Ort auszuleihen, beim Verlassen der Einrichtung wird die getragene Maske in eine dafür ausgewiesene Box getan und am Ende des Tages vom Team aufbereitet.

Nach dem Ankommen werden zuallererst gründlich die Hände gewaschen.

Ein Mindestabstand von 1,5 m muss beachtet werden.

Es finden ausschließlich feste Angebote statt. Spielsachen können nicht ausgeliehen werden.

Es können ausschließlich die Räume und Materialien genutzt werden, die von den Mitarbeiter\*innen vorgegeben werden.

Hinweise der Mitarbeiter\*innen sind zu beachten und einzuhalten.

**Worauf die Mitarbeiter\*innen zu achten haben:**

Die Hygieneregeln und damit einhergehenden Änderungen der Hausregeln werden allen Besucher\*innen kommuniziert und ausgehängen.

Es erfolgt die Anfertigung von Anwesenheitsliste aller Teilnehmenden mit vollständigen Kontaktdaten (Telefonnummer und Adresse). Diese werden für 4 Wochen aufbewahrt. Die Mitarbeiter\*innen ermöglichen die Einhaltung des Mindestabstands durch das Entfernen von Sofas, das Aufstellen von Möbeln im entsprechenden Abstand, das Verhältnis Raumgröße und Personenzahl und das vorrangige Durchführen von Angeboten im Freien.

Die Angebote finden im Kleinstgruppen statt. Maximal 3 Kinder können zeitgleich an einem Angebot teilnehmen. Die Mitarbeiter\*innen achten darauf, dass möglichst keine Vermischung von Gruppen stattfindet.

Auf eine Zubereitung von Speisen mit den Kindern wird verzichtet.

Neben dem regelmäßigen Lüften von genutzten Räumen werden zwischen den einzelnen Angeboten Zeiten zur Reinigung benutzter Flächen und Materialien genutzt. Am Abend erfolgt eine gründliche Reinigung.

## 9. Gustav-Falke-Schule

### **2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUUME, FACHÄUUME, AUFENTHALTSÄUUME, VERWALTUNGSÄUUME, LEHRKRÄFTEÄUUME UND FLURE**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Partner- und Gruppenarbeit sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich. Aus diesem Grund wurden die Klassen in Lerngruppen aufgeteilt, um den Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern einhalten zu können. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden. (Siehe Hygiene-Konzept der Gustav-Falke-Schule) Auch beim Mittagessen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.

#### **Reinigung:**

Die *DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung)* ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

#### **Ergänzend dazu gilt:**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,



- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Sanitarräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitarräumen aufhalten, wird eine Eingangskontrolle (WC-Aufsichten) durchgeführt. Diese Aufsicht achtet darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler in den Toiletten aufhalten und die Abstandsregelungen und die Hygienevorschriften einhalten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Durch versetzte Pausen wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof geringer gehalten. Den einzelnen Gruppen wurde ein fester Hofbereich zugewiesen, damit die Abstände eingehalten werden können und ein Zusammentreffen unterschiedlicher Lerngruppen vermieden wird. Hierbei achten die Pädagogen und Pädagoginnen auf die Abstandsregelungen, die auch innerhalb des Kollegiums zu beachten sind.

### **5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT**

Der Unterricht wird in festen Lerngruppen durchgeführt, um die Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Diesen Gruppen sind feste Pädagogen zugewiesen, um einen häufigen Wechsel zu vermeiden und die Anzahl der Kontakte möglichst niedrig zu halten. Die Pausenaufsichten werden durch die jeweiligen Mitarbeiter, die für die jeweilige Lerngruppe zuständig sind, durchgeführt. Um die Kontaktgruppe so klein wie möglich zu halten, sollen die Pädagogenräume nicht genutzt werden.

So fern Konferenzen stattfinden, werden diese per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt, um die Anzahl der Kontakte möglichst gering zu halten. Jedes Treffen innerhalb des Kollegiums ist unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen durchzuführen und in Kleinstgruppen durchzuführen. Hierbei ist ein geeigneter Mundschutz zu tragen. Der Sportunterricht findet aus Gründen des Infektionsschutzes zur Zeit nicht statt. Diese Regelung wurde getroffen, da eine Einhaltung der Abstandsregelungen in den Umkleide- und Sanitätsbereichen und während des Sportunterrichts nicht realisierbar ist.

### **7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN**

Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chor-, Orchester- und Theaterproben in Schulen vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen zurückzuführen ist. Der Musikunterricht findet daher vorerst nicht statt, um einer möglichen erhöhten Ansteckungsgefahr vorzubeugen.

### **8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen (*siehe auch:*

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

*Coronavirus/Risikogruppen.html*) werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule – also auch nicht zur Durchführung der Prüfungen – herangezogen. Dies betrifft in Berlin Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte. Für die schwerbehinderten und gleichgestellten Dienstkräfte gilt dies allerdings nur dann, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Coronavirusinfektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht wird, hierzu muss ein ärztliches Attest beigebracht werden.

### **9. WEGEFÜHRUNG**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Hierfür wurde ein Wegeplan erstellt, der immer wieder den entsprechenden Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert

wird. Dieser Plan legt die Eingänge und die Ausgänge fest. Da die einzelnen Gruppen diese Wege zu unterschiedlichen Zeiten verwenden, kommt es nicht zu einem Aufeinandertreffen verschiedener Lerngruppe auf dem Schulgelände und im Gebäude.

## 10. Paul Gerhardt Stift (Zukunftshaus Wedding)

### 2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion müssen die genutzten Räume des Zukunftshaus' Wedding entsprechend eingerichtet werden. Folgende Maßnahmen werden bezüglich der Räume ergriffen:

- Es erfolgt eine schrittweise Öffnung der Räumlichkeiten, was bedeutet, dass beginnend mit dem 18. Mai 2020 zunächst lediglich nachfolgende Räume: Offener Treffpunkt, Lernwerkstatt sowie Fliednersaal von Besucher\*innen/ Fachkräften genutzt werden können. Die Gestaltung der Angebote ist mit Bedingungen an Hygiene- und Abstandsregeln sowie die maximale Personenzahl etc. verbunden, welche in Punkt 4. detailliert beschrieben werden.
- Die maximale Personenzahl, die die Räume gleichzeitig nutzen/betreten darf, ist festgelegt. Eine Information dazu erfolgt an der Tür des jeweiligen Raumes.
- In genutzten Räumen ist ein Abstand von 1,50m einzuhalten. Das bedeutet, dass genutzte Räume mit entsprechend weniger Tischen und Stühlen ausgestattet werden, die entsprechend der Abstands- und Brandschutzregelung weit genug auseinandergestellt sind.
- Die Angebote sind so zu planen, dass zwischen den Angeboten Zeit für Hygienemaßnahmen möglich ist. Es wird eine Pausenzeit von mindestens 20 Minuten empfohlen. Folgende Maßnahmen sind in dieser Zeit zu ergreifen:
- Das gründliche Stoßlüften bzw. Querlüften durch vollständig geöffnete Fenster (keine Kipplüftung) über mehrere Minuten.
- Die eigene Händehygiene, daher das gründliche Händewaschen entsprechend der Vorgaben in Abschnitt 1.
- Das Desinfizieren oder Austauschen von Spielgeräten.
- Es sind lediglich Spielgeräte zu verwenden, die nach der Benutzung gereinigt oder desinfiziert werden können. Wenn Spielmaterialien aus Stoffen benutzt werden, müssen diese nach der Benutzung bei 60 Grad gereinigt werden.
- Räume in denen Beratungsangebote stattfinden, sind mit einem Spuckschutz auszustatten, um den Abstand zwischen Berater\*in und Besucher\*in zusätzlich zu sichern.
- Alle genutzten Räume sind mit Desinfektionsmitteln sowie Handschuhen ausgestattet. Handschuhe werden nur im Bedarfsfall und nur von Mitarbeiter\*innen getragen.
- Andere Sitzgelegenheiten wie Kissen und Sessel werden aus den Räumen entfernt, um Hygienemaßnahmen entsprechend durchführen zu können.
- Computermäuse und Telefone sowie nach einem Angebot genutzte Tische und Stühle sind von den Mitarbeitenden einmal täglich zu reinigen
- In Abstimmung mit den zuständigen Reinigungskräften und unter Festschreibung im Reinigungsplan sind folgende Dinge einmal täglich zu reinigen:
- Bodenflächen sind einmal täglich.
- Spuckschutze sind einmal täglich mit Seifenwasser.
- Türklinken, Treppen- und Handläufe sowie Lichtschalter.

### 3. Die Nutzung der Sanitärräume

Die Nutzung der Sanitärräume muss nach strengen Hygieneauflagen erfolgen. Auf Grund der Enge der Räumlichkeiten und der nicht vorhandenen Möglichkeit im Sanitärbereich Abstand zu halten, kann lediglich eine Person Zutritt zum Sanitärbereich erhalten. Der Zutritt

sowie Ausgang des Sanitärbereichs erfolgt mit Mund-Nasen-Maske. Nach Benutzung des Sanitärbereichs sind die persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend 1. durchzuführen. Durch ein Schild an der Tür des Sanitärbereichs wird gekennzeichnet, ob dieser frei oder besetzt ist. Wenn dieser frei ist, kann eingetreten werden. Wenn er besetzt ist, muss vor der Tür des Sanitärbereichs auf der Warteposition gewartet werden. Dabei wird lediglich einer Person gestattet, zu warten, da keine Warteschlange entstehen darf. Sollte bereits eine Person auf der Warteposition stehen, wird darum gebeten außerhalb des Zukunftshaus' Wedding zu warten.

Die Sanitärräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtüchern sowie Toilettenpapier sowie einem Auffangbehälter für Einmalhandtücher ausgestattet. Die Sanitäreinrichtungen werden täglich gereinigt.

#### **4. Wegeführung**

Der Zugang zum Zukunftshaus Wedding erfolgt nur über die Haupteingangstür.

Besucher\*innen, welche Angebote besuchen, werden dies vorerst in der Ebene -1 nur im Raum Offener Treffpunkt sowie in der Lernwerkstatt tun. In diesen beiden Räumen befinden sich Türen zum Innenhof, die nur als Ausgang genutzt werden. Entsprechend verlassen Besucher\*innen, die Angebote im offenen Treff/ der Lernwerkstatt genutzt haben das Zukunftshaus Wedding über die Außentüren zum Hof. Ein- und Ausgänge werden durch Schilder gekennzeichnet.

Der Fliednersaal wird über das Treppenhaus bzw. den Fahrstuhl betreten. In den Fluren ist die Abstandsregelung einzuhalten und eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Der Fliednersaal ist nach Möglichkeit über den Ausgang neben der Pforte bzw. den Fahrstuhl zu verlassen. Das Aufhalten und Verweilen sowie Warten in den Fluren des Zukunftshauses Wedding ist vorerst nicht gestattet. Entsprechend wird darauf hingewiesen, erst zum vorgegebenen Termin in den Räumen des Zukunftshauses' zu erscheinen.

#### **4. Angebotsgestaltung / Umgang mit Besucher\*innen**

Alle Angebote im Zukunftshaus Wedding werden zunächst terminlich geplant und abgestimmt und erfolgen mit festen Teilnehmendenzahlen, die entsprechend der Raumgröße angepasst werden. Offene Angebote, Veranstaltungen, selbstorganisierte Gruppenangebote sowie Angebote, die Beköstigung beinhalten, sind vorerst weiter ausgeschlossen.

Entsprechend der Raumgröße wird folgende maximale Personenzahl für die Räume des Zukunftshaus' Wedding festgelegt, sodass Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können. Die maximale Personenzahl zur gleichen Zeit entsprechend der Quadratmeterzahl der Räume ergibt sich folgendermaßen:

Offener Treffpunkt (59qm) : maximal 6 Personen bzw. 2 Familien

Lernwerkstatt (51qm): maximal 5 Personen bzw. 1 Familie

Fliednersaal (116qm): maximal 12 Personen bzw. 4 Familien

Infobüro (25qm): maximal 2 Personen

Sanitärräume (4qm-7qm): maximal 1 Person pro Sanitärbereich

Büro Familienzentrum: maximal 2 Personen

Aktivraum (38 qm) : maximal 4 Personen

Küche FamZ (27 qm) : maximal 3 Personen

Bewegungsraum (107qm): maximal 12 Personen bzw. 4 Familien

Unterrichtsraum (32qm): maximal 3 Personen

Nebenraum (17qm): maximal 2 Personen

Gruppenraum (36qm): maximal 4 Personen

Es wird darauf geachtet, dass die Angebote im offenen Treffpunkt sowie der Lernwerkstatt und ggf. weiteren Räumen nicht gleichzeitig beginnen/enden, sondern mit 20-minütige Abstände bei der Anfangszeit geplant und umgesetzt werden, um möglichst wenig Kontakte zwischen den Besucher\*innen zu erzielen.

Bei jedem Angebot wird eine Anwesenheitsliste geführt, die Vor- und Nachnamen aller anwesenden Personen, deren vollständige Anschrift sowie Telefonnummer enthält. Zum Ende jeden Tages werden die Listen in mit dem Tagesdatum gesammelt und an einem sicheren Ort verschlossen. Diese Listen müssen ggf. dem Gesundheitsamt ausgehändigt

werden. Sie werden vier Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist entsorgt.

Besucher\*innen, die mit der Vereinbarung zur Anwesenheitsliste oder sonstigen Bestimmungen nicht einverstanden sind, können das Zukunftshaus Wedding vorerst nicht besuchen.

Risikogruppen sind zu schützen. Entsprechend sollte eine Teilhabe von Menschen aus Risikogruppen vorrangig durch andere analoge oder digitale vom Zukunftshaus Wedding initiierte Angebotsformen ermöglicht werden.

Die weitere inhaltliche Gestaltung der Angebote erfolgt bereichsspezifisch und individuell entsprechend der Vorgaben zur Corona-Pandemie des Unternehmensverbunds, der Verordnungen des Berliner Senates, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie weiterer Fördergeber.

#### **5. Verfahren zum Umgang bei Verdachtsfällen**

Der Verfahrensweg zum Umgang bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus wird entsprechend der Vorgaben des Unternehmensverbundes Johannesstift Diakonie umgesetzt.

- Mitarbeiter\*innen, die **in häuslicher Gemeinschaft** mit einer Person leben, bei der Covid-19 nachgewiesen wurde (unabhängig von der Symptomatik) werden vom Dienst befreit. Nach Möglichkeit bitte eine schriftliche Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes besorgen. Wenn das nicht möglich ist, reicht der schriftliche Befund des Mitbewohners. Rückkehr an den Arbeitsplatz erst nach ausdrücklicher Freigabe der Krankenhaushygiene oder des Gesundheitsamtes.
- Mitarbeiter\*innen mit **neu aufgetretenem Husten, Schnupfen (kein Heuschnupfen), Geruchs-/ Geschmackverlust oder Fieber (>38,5°)** sollen nicht zur Arbeit kommen, sondern sich direkt von ihrem Hausarzt krankschreiben und nach Möglichkeit auf Covid-19 testen lassen. Ist ein Test durch den Hausarzt nicht möglich, dann kommt die/der Mitarbeiter\*in am zweiten fieberfreien Tag zum Abstrich in ein JSD-Krankenhaus und wartet dann zu Hause den Befund ab. Bei pos. Test nach Möglichkeit bitte eine schriftliche Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes besorgen.
- Besucher\*innen, die an einer Infektion mit dem Coronavirus erkrankt sind, müssen dies den Mitarbeiter\*innen des Zukunftshaus' Wedding mitteilen und dürfen das Zukunftshaus Wedding vorerst nicht mehr besuchen. Die weiteren Verfahrensschritte werden mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

#### **Gesundheitsamt – Infektionsschutz, medizinischer Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz**

Kapweg 3 / 13405 Berlin / Raum: 6. Etage

Tel.: (030) 9018-33208 / Tel.: (030) 9018-33253

Fax: (030) 9018-33254 / Fax: (030) 9018-33263

E-Mail: [hygiene-umwelt@ba-mitte.berlin.de](mailto:hygiene-umwelt@ba-mitte.berlin.de)

#### 11. Palästina Jugendclub

- die Toilette wird täglich gereinigt
- es gibt erstmals Papierhandtücher und ausreichend Klopapier
- im großen Unterrichtsraum stehen Stühle & Tische so, dass der Sicherheitsabstand gewahrt ist
- es werden Anwesenheitslisten geführt für den Nachhilfeunterricht
- es dürfen jeweils 5 Kids gleichzeitig unterrichtet werden

Berlin, 24. Juni 2020